



Bildungspolitik aktuell: Regelungen für Praktika im Fokus der EU

Als Teil des Aktionsplans zur Fachkräftesicherung hat die Europäische Kommission im März dieses Jahres ein Maßnahmenpaket zur Förderung hochwertiger Praktika im Europäischen Parlament und in den Mitgliedsstaaten zur Diskussion vorgestellt. Das Paket umfasst Vorschläge für eine Empfehlung des Rates zu einem verstärkten Qualitätsrahmen für Praktika sowie für eine Richtlinie zur Verbesserung und Durchsetzung der Arbeitsbedingungen in Praktika. In ihrer jetzigen Fassung können beide Vorschläge auch in Berlin einen Rückgang dringend benötigter Praktikumsplätze zur Folge haben.

NATIONALE REGELUNGEN BESSER BERÜCKSICHTIGEN

Die Kommission fordert eine angemessene Vergütung von Praktika, wobei Aspekte wie Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die Arbeitsintensität sowie die Höhe des Lern- und Ausbildungsanteils zu berücksichtigen sind. Aus Sicht der Wirtschaft ist bereits die angemessene Vergütung nicht genau definiert und somit unklar. In Deutschland regeln das Mindestlohngesetz und das Berufsbildungsgesetz die Vergütung von Praktika. Es muss auch weiterhin die Möglichkeit geben, manche Formen von Praktika (wie beispielsweise Schülerpraktika, Pflichtpraktika) unbezahlt zu absolvieren, sofern bei diesen Praktika die berufliche Orientierung und eine hohe Lernkomponente im Vordergrund stehen. Ansonsten werden viele Unternehmen diese Formen von Praktika zukünftig nicht mehr anbieten. Eine Vergütungsstruktur von Praktika sollte zudem nicht im Missverhältnis zur Ausbildungsvergütung stehen, um zu verhindern, dass junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung dazu verleitet werden, zugunsten eines höher vergüteten Praktikums auf eine Berufsausbildung mit womöglich geringerer Ausbildungsvergütung zu verzichten.

DAUER DER PRAKTIKA IST ABHÄNGIG VOM ZIEL

Laut EU-Kommissionsvorschlag für den Qualitätsrahmen sollen Praktika nicht länger als sechs Monate dauern, außer es ist objektiv gerechtfertigt. In dem Vorschlag für die Richtlinie wird hingegen eine Regelung der maximalen Dauer auf nationaler Ebene empfohlen. Letzteres ist auch

Sicht der Wirtschaft die sinnvollere Lösung und bereits erfolgreich umgesetzt. Es gibt zahlreiche Formen und Zielgruppen (Schule, Studium, Umschulung, Berufsstarter). Es ist daher wichtig, den Betrieben eine möglichst hohe Flexibilität hinsichtlich der Dauer von Praktika zu gewährleisten, welche zu den zu vermittelnden Inhalten passen muss, um den unterschiedlichen Situationen gerecht zu werden und Praktika für alle jungen Menschen gleichermaßen zu ermöglichen.

SINNLOSE DOKUMENTATIONSPFLICHTEN VERMEIDEN

Praktikumsanbieter sollen laut dem Vorschlag angehalten werden, Informationen zur Einstellungspolitik, einschließlich des Anteils der in den vorangegangenen Jahren nach Abschluss des Praktikums übernommenen Praktikantinnen und Praktikanten, anzugeben. Betriebe müssen selbst entscheiden können, ob und nach welchen Kriterien Praktika und Festanstellungen angeboten werden, da dies von der jeweiligen Situation und den Möglichkeiten des Betriebs abhängt. Zudem beabsichtigen viele Praktikantinnen und Praktikanten ohnehin nicht, nach Beendigung des Praktikums im Unternehmen zu bleiben, beispielsweise weil sie ihr Studium noch nicht beendet haben. Solche Informationspflichten erscheinen daher nicht sinnvoll, da sie für Betriebe zeit- und arbeitsaufwändig sind, aber wenig Einblick in die Qualität des Praktikums bieten. Diese Datenbasis würde somit mehr Aufwand für Unternehmen bedeuten, aus dem sich für keine Seite ein Mehrwert ergibt.

ANSPRECHPARTNERINNEN

Julia Flasdick | DIHK-Referatsleiterin Hochschulpolitik, Forschungs- und Strukturfragen
Telefon: 49 30 20308-2550 | E-Mail: flasdick.julia@dihk.de

Kathrin Riedler | DIHK-Referatsleiterin EU-Bildungs- und Beschäftigungspolitik, EU-Fachkräftesicherung
Telefon: +32 2 286-1610 | E-Mail: riedler.kathrin@dihk.de